

ANLAGE 2
zur Verordnung der Oö. Landesregierung
über die Form der Übergabe von archivwürdigen Unterlagen
(Oö. Archiv-Übergabeform-Verordnung 2026)

Vorgaben für eine automatisierte Aktenübergabe gemäß § 3 Abs. 3

Teil 1: Einsatz archivischer Steuerungsattribute im Quellsystem

Die Automatisierung der Übergabe baut auf quellsystemseitig implementierte Steuerungsattribute auf:

A. Bewertungsattribut

1. Das Bewertungsattribut dient zur Steuerung der Aussonderung aus dem Quellsystem
2. Das Bewertungsattribut kann nur jene Werte annehmen, die über eine kontrollierte Werteliste zur Verfügung stehen. Die möglichen Werte setzen folgendes Bewertungsspektrum um:
 - a) archivwürdig – Metadaten (vgl. § 3 Abs. 2 Z 2)
 - b) archivwürdig – Metadaten und Content (vgl. § 3 Abs. 2 Z 3)
 - c) nicht archivwürdig (Löschung im Quellsystem, keine Archivierung)
3. Der Wert des Bewertungsattributs wird exklusiv vom Oö. Landesarchiv bestimmt und in ein übergeordnetes Klassifikationsschema – beispielsweise in „Sachgebieten“ eines „Aktenplans“ – eingebracht. Idealerweise kann das Oö. Landesarchiv seine prospektive Bewertung anhand der Editierung der Bewertungsattribute im übergeordneten Klassifikationsschema selbständig verwalten (Schreibrechte im Quellsystem).
4. Das Bewertungsattribut muss von übergeordneten Klassifikationsschemata im Moment der Aktenanlage auf den Akt geschrieben werden (beispielsweise abgeleitet von einem „Sachgebiet“, dem der Akt angehört).

B. Erschließungsattribut

1. Das Erschließungsattribut dient zur Steuerung der Unterlagenzuordnung innerhalb der archivischen Informationsverwaltung.
2. Der Wert des Erschließungsattributs wird exklusiv vom Oö. Landesarchiv bestimmt und in ein übergeordnetes Klassifikationsschema – beispielsweise in „Sachgebieten“ eines „Aktenplans“ – eingebracht. Idealerweise kann das Oö. Landesarchiv das Erschließungsattribut im übergeordneten Klassifikationsschema selbständig verwalten (Schreibrechte im Quellsystem).
3. Das Erschließungsattribut ist abgeleitet von übergeordneten Klassifikationsschemata (beispielsweise abgeleitet von einem „Sachgebiet“, dem der Akt angehört) mit dem EDIDOC-Container zu übermitteln.

C. Fristenattribut

1. Das Fristenattribut dient zur Steuerung der Aussonderung und regelt, wie lange ein Akt samt allen enthaltenen Layern im Quellsystem vorgehalten wird.
2. Das Fristenattribut muss von übergeordneten Klassifikationsschemata im Moment der Aktenanlage auf den Akt geschrieben werden (beispielsweise abgeleitet von einem „Sachgebiet“, dem der Akt angehört).

Teil 2: Aussonderungsfunktionen

Die Aussonderung für die Zwecke der Archivierung kann mithilfe der archivischen Steuerungsattribute automatisiert werden:

1. Die Aussonderung wird automatisiert durch Fristablauf angestoßen. Zusätzlich ist eine manuelle Aussonderung möglich.
2. Der Pfad der Aussonderung (Aussonderungspfad als Pfad des Zielverzeichnisses) ist quellsystemseitig konfigurierbar.
3. Akten, die im Quellsystem mit dem Bewertungsattribut „archivwürdig – Metadaten“ ausgezeichnet wurden, werden in jeweils ein EDIDOC-Paket ausgesondert, das keine Dokumente (Layer 0) enthält. Solche EDIDOC-Pakete enthalten nur eine XML-Datei („content.xml“) mit Verwaltungsmetadaten und Metadaten zur Paketbildung. Nicht erfasst sind in diesem Fall Layer-0-Metadaten.
4. Im Zielverzeichnis für die Aussonderung ist vom Quellsystem je EDIDOC-Paket ein eindeutig benannter Ordner anzulegen („Aussonderungsordner“). Dieser Aussonderungsordner enthält den EDIDOC-Container und eine begleitende Datei im XML-Format gemäß § 3 Abs. 2 Z. 6.
5. Die Benennung der in Paketen mit der Bewertung „archivwürdig – Metadaten und Content“ enthaltenen Dateien greift die Dateibenennung des Quellsystems auf und kann durch weitere Bestandteile ergänzt werden.
6. Das Quellsystem kann eine Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg der Archivierung aus dem Archivsystem verarbeiten.